## Rückmeldung nach der Reise.

Die von der Reise zurückkehrenden Haushaltungsvorstände werden darauf hingewiesen, daß die Rückmeldung und der Antrag auf Berabsolgung von Brot- und Fleischkarten für die Seimgekehrten nicht mehr im Nathause, sondern

## vei den von aus bekanntgegebenen Geschäftsführern der Kartenausgabestellen

des betreffenden Stadtbezirks zu erfolgen hat.

Braunschweig, den 27. Juli 1916.

Der Stadtmagistrat.

von Frankenberg.